

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **UNSER KLIENT IM VERFAHREN**

#### **1. UNSER KLIENT IM ABGABEVERFAHREN von WP/StB Mag. Herbert Houf**

- Betriebsprüfungsverfahren
- Vorbereitung der Prüfung
- Beginn der Prüfung
- Unterlagen
- Mitwirkungspflichten
- Ordnungsmäßigkeit
- Schlussbesprechung
- Sonderfragen
- Beschwerdeverfahren
- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Finanzverwaltungsgerichtsbarkeit
- Bundesfinanzgericht
- Verwaltungsgerichtshof
- Revision an den VwGH
- Entscheidung des VwGH
- Übersicht Terminologie
- Rechtsschutz
- Einbringung der Beschwerde
- Inhalt und Wirkung der Beschwerde
- Verzicht, Zurücknahme
- Beitritt
- Zurückweisung
- Gegenstandsloserklärung
- Beschwerdeentscheidung
- Vorlage
- Verbindung mehrerer Beschwerden
- Sonstige Bestimmungen
- Verfahren
- Beschlussfassung der Senate
- Erkenntnisse und Beschlüsse
- Beschwerdezinse (§ 205a BAO)
- Aussetzung der Einhebung (§ 212a)
- Einzelfragen der Aussetzung
- Maßnahmenbeschwerde (§ 283)
- Säumnisbeschwerde (§ 284)
- Sonstige Neuerungen
- Muster 1 Fehlende Begründung
- Muster 2 Fristverlängerung
- Muster 3 Haftungsbescheid Mitteilung Abgabensanspruch
- Muster 4 Bescheidbeschwerde

- Muster 5 Beschwerdeverzicht
- Muster 6a Zurücknahme Beschwerde
- Muster 6b Zurücknahme Vorlageantrag
- Muster 7 Beitrittserklärung
- Muster 8 Vorlageantrag
- Muster 9 Ablehnung von Richtern
- Muster 10 Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens
- Muster 11 Antrag auf Gewährung von Beschwerdezinßen
- Muster 12 Antrag auf Aussetzung der Einhebung
- Muster 13 Maßnahmenbeschwerde
- Muster 14 Säumnisbeschwerde

## 2. UNSER KLIENT IM FINANZSTRAFVERFAHREN von StB Mag. Klaus Hübner

- Härtere Gangart der Finanzverwaltung
- Anlassgründe für finanzstrafrechtliche Ermittlungen
- Zum Vorsatzbegriff (§ 8 Abs 1)
- Anhaltspunkte für einen Vorsatz
- Anhaltspunkte gegen einen Vorsatz
- Zum Fahrlässigkeitsbegriff (§ 8 Abs 2)
- Zum Irrtumsbegriff (§ 9)
- Ausgewählte Straftatbestände: Abgabenhinterziehung nach § 33 Abs.1
- Abgabenhinterziehung nach § 33 Abs.2
- Strafdrohung bei der Abgabenhinterziehung nach § 33
- Fahrlässige Abgabenverkürzung (§ 34)
- Gewerbsmäßige Abgabenhinterziehung (§ 38)
- Abgabenbetrug (§ 39)
- Finanzordnungswidrigkeit nach § 49
- Finanzordnungswidrigkeiten nach § 49 a und § 51
- Strafbarkeit des Versuches (§ 13)
- Verantwortlichkeit von Verbänden (§ 28a)
- Behandlung aller Beteiligten als Täter (§ 11)
- Verkürzungszuschlag (Schnellverfahren) nach § 30 a
- Zuständigkeitsabgrenzung Gericht / Verwaltungsbehörde
- Gerichtliche Zuständigkeit (§ 53)
- Verwaltungsbehördliche Zuständigkeit § 53
- Zuständigkeit im erstinstanzlichen Verfahren
- Zuständigkeit des Spruchsenates
- Zur Rechtsnatur des Spruchsenates
- Zuständigkeit des Vorsitzenden des Spruchsenates
- Verfahrensgrundsätze im behördlichen Verfahren
- Beschuldigtenrechte (§ 57)
- Recht auf Verteidigung (§ 77)
- Rolle des WT im gerichtlichen Verfahren
- Der Gang im erstinstanzlichen Verfahren

- Untersuchungsverfahren
- Akteneinsicht (§ 79)
- Durchführung der mündlichen Verhandlung vor dem Spruchsenat
- Ablauf der mündlichen Verhandlung vor dem Spruchsenat
- Abstimmung und Verkündigung des Erkenntnisses nach mündlicher Spruchsenatsverhandlung
- Der Schlussvortrag (Plädoyer) des Verteidigers
- Verfahren vor dem Einzelbeamten (§§ 125 ff)
- Vereinfachtes Verfahren (§ 143)
- Rechtszug an das Bundesfinanzgericht
- VwGH – Revision
- Beschwerde an den EUGH für Menschenrechte
- Gnadenrecht (§ 187)
- Zum strafbestimmenden Wertbetrag
- Die Selbstanzeige (§ 29) FinStrG
- Neuerungen bei § 29
- Zur Strafbemessung (§ 23)
- Besondere Milderungsgründe (vgl. § 34 StGB)
- Erschwerungsgründe (§ 33 StGB und Rsp)
- Zur Strafpraxis
- Sozialdienst (§ 179 Abs. 3)
- Kurzübersicht: Gängige Strafpraxis - Grober Orientierungsrahmen
- Meine Spruchsenatserfahrungen in letzter Zeit
- Einzelfragen
- Betreuung des Mandanten noch vor Einleitung eines Finanzstrafverfahrens
- Betreuung ab Einleitung
- Betreuung im Untersuchungsverfahren
- Betreuung bei Vorbereitung der mündlichen Verhandlung
- Betreuung im Beschwerdeverfahren
- Betreuung unseres Mandanten

### 3. „BESONDERE SACHWERTE – WICHTIGER DENN JE“ von Paul G. Schaufler, MBA (IFA)